



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN**

DER GEMEINDE HAVERLAH

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Haushaltssatzung**
2. **Haushaltsvermerke**
3. **Vorbericht und Anlagen**
4. **Gesamtproduktplan**
5. **Gesamtergebnishaushalt**
6. **Gesamtfinanzhaushalt**
7. **Teilhaushalte**
 - TH I Innere Dienste/Finanzen
 - TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales
8. **Investitionsplanung**
9. **Stellenplan**

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HAVERLAH
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HAVERLAH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der der Gemeinde Haverlah in der Sitzung am 12.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.974.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.110.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.937.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.978.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	120.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.324.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.057.500 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.302.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 860.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	390 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 3.000 € betragen.

Haverlah, den 12. November 2024

Beims
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

**DER
GEMEINDE HAVERLAH**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2023
- die Festsetzungen für die Jahre 2024 und 2025
- die Planung für die Jahre 2026 bis 2028

HAUSHALTSJAHR 2023

Der Jahresabschluss 2023 ist erstellt und wird derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das vorläufige Jahresergebnis beträgt 34.117,43 €. Nach Beendigung der Prüfung ist gesondert noch der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss vom Rat der Gemeinde Haverlah zu fassen.

	Ansatz 2023	vorläufiges Ergebnis 2023
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	1.749.600,00	1.963.034,17
Ordentliche Aufwendungen	1.730.900,00	1.925.033,68
Ordentliches Ergebnis	18.700,00	38.000,49
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.883,06
Außerordentliches Ergebnis	0,00	3.883,06
Jahresergebnis	18.700,00	34.117,43
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.700.800,00	1.812.957,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.598.400,00	1.704.791,19
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.400,00	108.166,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	166.300,00	42.122,76
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	740.200,00	220.258,41
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 573.900,00	- 178.135,65
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 573.900,00	- 178.135,65
<u>Nachrichtlich:</u>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.237.884,00

HAUSHALTSJAHR 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 wird im Ergebnishaushalt ein **Überschuss von 27.600 €** ausgewiesen. Bei den **Erträgen** zeichnen sich aktuell bei den **Realsteuern** deutliche Mehrerträge ab, und zwar bei der Grundsteuer A in Höhe von rd. 6.800 €, bei der Grundsteuer B = rd. 27.500 € und bei der Gewerbesteuer von rd. 136.700 €. Die höheren Erträge sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Anhebung der Realsteuersätze erst nach der Verabschiedung des Haushaltes für 2024 erfolgte und insofern die seinerzeitigen Ansätze noch auf Basis der vorherigen Hebesätze ermittelt wurden. Demgegenüber werden gemäß der letzten Steuerschätzung aus Oktober 2024 beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** Mindererträge von rd. 27.700 € erwartet (Ansatz: 1.011.800 €).

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden von den verfügbaren Mitteln in Höhe von rd. 183.500 € (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit einem Umfang von rd. 32.600 €) bislang lediglich rd. 42 % verausgabt, sodass noch rd. 105.900 € zur Verfügung stehen. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass sich in diesem Bereich Einsparungen ergeben dürften. Für **Zinsaufwendungen** stehen 37.200 € zur Verfügung. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen beim Bau eines neuen Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah ist es in diesem Jahr noch nicht erforderlich einen Kredit hierfür aufzunehmen, sodass noch keine Zinsen anfallen.

Zu Mehraufwendungen ist es indes im Bereich der **Transferaufwendungen** bei der Kreisumlage von rd. 85.000 € gekommen (sh. Erläuterungen hierzu in der Drucksache-Nr. XI/076). Ferner ist es aufgrund der gestiegenen Steuerkraft 2025 (Berechnungszeitraum 30.09.23 – 01.10.2024) erforderlich im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 Rückstellungen sowohl für die Kreis- als auch für die Samtgemeindeumlage in Höhe von voraussichtlich rd. insgesamt 83.000 € zu bilden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird dennoch davon ausgegangen, dass es im Ergebnishaushalt insgesamt zu keinen erheblichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung kommen dürfte.

Der **Finanzhaushalt** sieht für das Jahr 2024 ein Investitionsvolumen von 1,608 Mio. € vor. Daneben wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 investive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von zusammen rd. 877.300 € gebildet. Von der Gesamtsumme stehen allein rd. 2,4 Mio. € für den Bau des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah zur Verfügung. Da die Baugenehmigung für dieses Vorhaben noch nicht erteilt wurde, verzögert sich der Baubeginn. Insofern müssen die Finanzmittel der Gemeinde Haverlah bei weitem nicht in der im Haushalt berücksichtigten Höhe bis zum Ende dieses Jahres in Anspruch genommen werden, sodass sich die Lage des Finanzhaushaltes zum Jahresende 2024 deutlich besser darstellen dürfte, als geplant. Allerdings tritt hierdurch nur eine zeitliche Verschiebung ein und das Jahr 2025 wird insofern finanziell stärker belastet werden.

Der Kassenbestand der Gemeinde Haverlah beläuft sich aktuell auf 1.317.306,81 € (Stand: 10.10.2024).

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

ERGEBNISHAUSHALT 2025

Im ordentlichen Ergebnis ergibt sich im Jahr 2025 ein Fehlbetrag in Höhe von 136.000 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt** auf **- 136.000 €** beläuft.

Es ergeben sich gegenüber den Vorjahresansätzen folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2025:

ERTRÄGE

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.700.300 €	1.784.400 €	84.100 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	350.000 €	350.000 €	---
<i>davon Gemeindeanteile Est / USt</i>	1.045.100 €	1.093.600 €	+ 48.500 €
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	65.000 €	76.500 €	+ 11.500 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	48.600 €	48.400 €	- 200 €
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.900 €	2.900 €	---
6. Privatrechtliche Entgelte	300 €	300 €	---
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	22.100 €	22.800 €	+ 700 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	500 €	---
11. Sonstige ordentliche Erträge	41.100 €	38.400 €	- 2.700 €
Ordentliche Erträge	1.880.800 €	1.974.200 €	+ 93.400 €

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ansätze in der **Grundsteuer A** und **B** werden auf 31.000 € bzw. 296.900 € festgesetzt und weichen gegenüber dem Vorjahr um 21.900 € bzw. 57.600 € ab. Hintergrund hierfür ist, dass zum 01.01.2025 die Reform der Grundsteuer in Kraft tritt und im Rahmen dieser Reform neue Hebesätze festzulegen sind, die aufkommensneutral sein sollten. Die alten Werte verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit (§ 9 Abs. 1 Niedersächsisches Grundsteuergesetz). Die Ermittlung der „neuen“ Hebesätze erfolgt auf Grundlage der gegenwärtig vorliegenden Daten. Sofern sich im Laufe des nächsten Jahres noch Veränderungen bei den Daten ergeben sollten, wäre eine Anpassung der Hebesätze nach den gesetzlichen Vorgaben bis zum 30.06.2025 möglich.

Für die **Gewerbesteuer** werden 350.000 € unter Berücksichtigung eines unveränderten Hebesatzes auf Basis der Jahreshauptveranlagung 2024 festgesetzt. Bei der **Hundesteuer** werden gemäß Veranlagung 2024 = 12.900 € in Ansatz gebracht.

Der Ansatz bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2024 gebildet. Die Grundlage ist das geltende Recht zum Zeitpunkt der Steuerschätzung. Künftige Steuerrechtsänderungen, wie z.B. die sich aus dem verpflichtend vorzulegenden Existenzminimumbericht der Bundesregierung über die steuerfrei zu stellenden Existenzminima für die Jahre 2025 ff. ergebenden Änderungen, sind hierin noch nicht abgebildet. Angesichts

starker Preissteigerungen sind entsprechend hohe Anpassungen bei den Existenzminima mit Wirkungen auf das Einkommensteueraufkommen naheliegend. Die aktuellen Prognosen für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind daher mit gewisser Vorsicht zu genießen.

Für das **Jahr 2025** wird eine Steigerung um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Für das Jahr 2024 ist mit Einnahmen von rd. 984.100 € zu rechnen (- rd. 27.700 € ggü. dem Ansatz). Insofern wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 auf 1.059.900 € festgesetzt.

Für den Zeitraum der **mittelfristigen Planung** werden Steigerungsraten von 5,7 % (2026), 5,6 % (2027) und 4,8 % (2028) prognostiziert.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist von einem um 2,5 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Der Ansatz beträgt somit 33.700 €. Für das Jahr 2024 werden Einnahmen von rd. 32.900 € erwartet. Einschl. der Zahlung für Oktober 2024 sind bislang Einnahmen von rd. 28.300 € zu verzeichnen. Auch für den Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Danach sind in den Jahren 2026 bis 2028 Steigerungsraten von 2,0 % sowie von jeweils 2,2 % vorgesehen.

Bei den **„Zuwendungen und allgemeine Umlagen“** wird eine Landeszuwendung für die Dorfentwicklungsplanung in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Nachrichtlich: Auf der Aufwandsseite werden Mittel in der gleichen Höhe bereitgestellt.

Des Weiteren erwartet die Gemeinde von den **Betreibern von Windkraftenergieanlagen** nach den Vorgaben des § 6 EEG = 55.000 € im Jahr 2025. Da die vertraglich geregelte jährlich wiederkehrende Zahlung erstmalig im Dezember 2024 an die betroffenen Kommunen ausgezahlt wird, muss die Höhe des tatsächlich auf die Gemeinde Haverlah entfallenden Betrages abgewartet werden.

Darüber hinaus werden **Fördermittel** in Höhe von voraussichtlich 16.500 € im Rahmen einer energetischen Sanierung der Heizungsanlage im Haus des Dorfes in Steinlah erwartet.

Für die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde für den Einsatz des Gemeindearbeiters für die Ausübung samtgemeindlicher Tätigkeiten werden bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** 22.800 € netto berücksichtigt. Die Gemeinde Haverlah ist in bestimmten Bereichen umsatzsteuerpflichtig, da mit Wirkung zum 1.1.2024 die Optionserklärung zur Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt widerrufen wurde. Die Personalkostenerstattung, welche bislang auf privatrechtlicher Basis erfolgt, stellt eine umsatzsteuerpflichtige Leistung dar.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON bzw. der WEVG für das Jahr 2025 = 34.400 € bzw. 3.500 € netto in Ansatz gebracht. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

Nachrichtlich an dieser Stelle: Die Umsatzsteuerzahllast (Auszahlung) wird im Produktbereich 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – veranschlagt.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
13. Personalaufwendungen	130.300 €	136.000 €	+ 5.700 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	150.900 €	149.800 €	- 1.100 €
16. Abschreibungen	134.200 €	139.200 €	+ 5.000 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.400 €	200 €	- 37.200 €
18. Transferaufwendungen	1.373.200 €	1.657.700 €	+ 284.500 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	32.300 €	30.700 €	- 1.600 €
<i>davon Kreisumlage</i>	679.200 €	820.800 €	+ 141.600 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	656.500 €	801.500 €	+ 145.000 €
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.200 €	27.300 €	+ 100 €
Ordentliche Aufwendungen	1.853.200 €	2.110.200 €	+ 257.000 €

* *Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind für die Kreis- und Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von jeweils rd. 41.800 € bzw. rd. 41.000 € zu bilden; insgesamt sind damit im Jahr 2025 = 862.500 € an Kreisumlage und 842.200 € an Samtgemeindeumlage abzuführen.*

Die **Personalkosten** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 5.700 € auf 136.000 €. Der Stellenplan sieht die Stelle einer Saisonkraft mit 24 Std./Woche in Entgeltgruppe 3 vor. Daneben wurde vorsorglich eine Tarifierhöhung von 2,5 % berücksichtigt. Nachrichtlich an dieser Stelle: Die Raumpflege der Dorfgemeinschaftshäuser wird an einen externen Dienstleister vergeben. Diese Kosten werden im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet.

Der Ansatz für **Sach- und Dienstleistungen** beläuft sich auf 149.800 € und reduziert sich damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Für die **Spielplatzunterhaltung** werden insgesamt 10.000 € bereitgestellt. Hiervon sind 7.500 € für die Erneuerung des Zaunes am Spielplatz Bäckerweg sowie 1.000 € für Heckenschnitte eingeplant. Für die Realisierung von Kleinstprojekten aus der **Dorfentwicklung** werden 5.000 € in Ansatz gebracht. Ferner werden 20.000 € für die **Durchführung von Bauleitverfahren** und 10.000 € für **Straßenunterhaltungsmaßnahmen** berücksichtigt. Der Ansatz bei der Fahrzeugunterhaltung wird gegenüber dem Vorjahr um 3.000 € auf 7.000 € gesenkt, da infolge der Neuanschaffung eines Gemeindefahrzeugs auch von niedrigeren Reparaturaufwendungen ausgegangen wird. Für die Bewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften werden insgesamt 22.300 € eingeplant (Vorjahr: 24.400 €).

Für **Unterhaltungsmaßnahmen an den Dorfgemeinschaftshäusern** stehen in 2024 = 39.000 € zur Verfügung. Hiervon sind 30.000 € für die Erneuerung der Heizungsanlage im Haus des Dorfes in Steinlah vorgesehen. Im Oktober 2024 fand innerhalb der Samtgemeinde eine Bereisung verschiedener Objekte gemeinsam mit einem Energieberater statt, um das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen abzustimmen. Der Austausch der Heizung wird nicht mehr in 2024 erfolgen, sodass die Gelder in voller Höhe nach 2025 zu übertragen sind. Darüber hinaus werden für diese Maßnahme in 2025 zusätzlich 16.500 € bereitgestellt. Damit stehen für Unterhaltungsmaßnahmen an den Dorfgemeinschaftshäusern in 2025 = 22.500 € zur Verfügung. Nachrichtlich: Auf der Ertragsseite wird eine Zuweisung in Höhe der zusätzlich bereitgestellten Mittel erwartet.

Die geplante Vergabe der **Reinigungsleistungen der Dorfgemeinschaftshäuser** an einen externen Dienstleister werden mit 9.500 € jährlich berücksichtigt.

Der Ansatz für **Transferaufwendungen** wird auf insgesamt 1.657.700 € festgesetzt. Er liegt damit um 284.500 € über dem Wert des Jahres 2024 (1.373.200 €).

Die Steuerkraft der Gemeinde Haverlah ist von 1.609.375 € auf 1.691.095 € gestiegen (+ 5,08 %). Dieses ist insbesondere auf höhere Einnahmen durch die Erhöhung der Hebesätze zurückzuführen.

Die Bemessung der Steuerkraft erfolgt auf Basis der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 wie folgt verändert:

	2025	2024	Veränderung in %
Grundsteuer A	362 v. H.	356 v. H.	~ 1,69
Grundsteuer B	387 v.H.	378 v.H.	~ 2,40
Gewerbsteuer	91 v. H. * 356 v.H.	91 v.H. * 353 v.H.	~ 0,85

Bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2025 = 862.459 € (+ 183.259 €) an Kreisumlage abgeführt werden. Tatsächlich werden als Ansatz bei der Kreisumlage = 820.800 € vorgesehen, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung in Höhe von voraussichtlich rd. 41.800 € zu bilden ist. In 2025 erfolgt die Auflösung dieser Rückstellung.

An Samtgemeindeumlage müssen bei einem derzeitigen Hebesatz von 49,8 v.H. = 842.165 € geleistet werden (+ 185.665 €). Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 801.500 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage veranschlagt, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 die Bildung einer Rückstellung in Höhe von voraussichtlich rd. 40.800 € zu berücksichtigen ist. Auch hier erfolgt die Rückstellungsauflösung im Jahr 2025.

Für die Jahre 2026 – 2028 wurde ebenfalls die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage vorgesehen.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2025 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt. Darüber hinaus sind aktuell weder der Kreis- noch der Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2025 verabschiedet, sodass es ggfs. noch zu Veränderungen bei den Umlagehebesätzen kommen könnte.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2025 und in den Folgejahren mit jeweils 30.700 € veranschlagt.

Die Gewerbesteuerumlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz. In allen Planungsjahren beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 % und der Landesvervielfältiger 20,5 % (insgesamt 35,0 %).

Der Ansatz für **sonstige ordentliche Aufwendungen** beläuft sich auf 27.300 € (Vorjahr: 27.200 €). Diese Aufwandsposition umfasst u.a. die Aufwandsentschädigungen, den Büro- und Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Bei der letztgenannten Position werden 3.000 € für die weitere externe Begleitung eines Planungsbüros bei der Dorfentwicklung vorgesehen.

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Grundsteuer A	52.702	53.761	52.900	30.900	30.900	30.900	30.900
Grundsteuer B	239.333	239.339	239.300	296.400	296.400	296.400	296.400
Gewerbsteuer	494.331	556.735	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
GemAnteil Einkommensteuer	909.117	932.344	1.011.800	1.059.900	1.120.200	1.182.900	1.239.600
GemAnteil Umsatzsteuer	35.269	35.834	33.300	33.700	34.300	35.000	35.700
Hundesteuer	15.100	13.272	13.000	12.900	12.900	12.900	12.900
Insgesamt	1.745.852	1.831.285	1.700.300	1.783.800	1.844.700	1.908.100	1.965.500
GewSt-Umlage	43.461	47.200	32.300	30.700	30.700	30.700	30.700
Kreisumlage	699.780	764.316	679.200	820.800	820.000	820.000	845.000
SG-Umlage	600.997	656.422	656.500	801.500	800.000	800.000	825.000
Insgesamt	1.344.238	1.467.938	1.368.000	1.653.000	1.650.700	1.650.700	1.700.700
Überschuss	401.614	363.347	332.300	130.800	194.000	257.400	264.800

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2025

GEMEINDE	2025 STK	SG-Umlage (49,8 %)	2024 STK	SG-Umlage (49,8 %)	Unterschied SGU
Baddeckenstedt 3.157 EW	2.963.117	1.475.632	2.646.663	1.318.038	+ 157.594 €
Burgdorf 2.211 EW	2.174.730	1.083.016	1.926.464	959.379	123.636 €
Elbe 1.539 EW	1.426.728	710.511	1.384.037	689.250	21.260 €
Haverlah 1.570 EW	1.691.095	842.165	1.609.375	801.469	+ 40.697 €
Heere 1.071 EW	794.060	395.442	747.268	372.139	+ 23.302 €
Sehnde 886 EW	696.761	346.987	667.458	332.394	+ 14.593 €
10.434 EW (30.06.2023)*	9.746.491	4.853.753	8.981.265	4.472.670	+ 381.083 €

*lt. Zensusfortschreibung 2011

Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

	2025	2024	2023
Baddeckenstedt	2.963.117 / 945,17	2.646.663 / 844,23 EW	2.673.894 / 858,67 EW
Burgdorf	2.174.730 / 984,04	1.926.464 / 871,70 EW	1.971.072 / 888,67 EW
Elbe	1.426.728 / 928,86	1.384.037 / 901,07 EW	1.404.494 / 907,30 EW
Haverlah	1.691.095 / 1.073,71	1.609.375 / 1.019,88 EW	1.498.681 / 941,38 EW
Heere	794.060 / 733,88	747.268 / 690,64 EW	778.833 / 725,17 EW
Sehnde	696.761 / 783,76	667.458 / 750,80 EW	693.188 / 771,07 EW
SG Baddeckenstedt	9.746.491 / 934,47	8.981.265 / 861,09 EW	9.020.162 / 863,59 EW

FINANZHAUSHALT 2025

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 245.000 €** (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 113.200 €). Dieser setzt sich aus Fehlbeträgen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (40.500 €) und der Investitionstätigkeit (1.204.500 €) sowie einem Überschuss bei der Finanzierungstätigkeit (1.000.000 €) zusammen.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Investive Einzahlungen werden im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 120.000 € für den Bau des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah vom Landkreis Wolfenbüttel erwartet. Der Landkreis leistet gemäß seiner Förderrichtlinie insgesamt 150.000 €. Hiervon werden mit Baubeginn = 80 % (= 120.000 €) und der Rest nach Fertigstellung ausgezahlt (= 30.000 € voraussichtlich im Jahr 2026).

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2025 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Kommunale Liegenschaften

Etwaiger Ankauf eines Grundstücks zur Ausweisung eines Neubaugebiets 440.000 €

36610 Kinderspielplätze

Großspielgerät für den Spielplatz Bäckerweg 35.000 €

Anschaffung weiterer Spielgeräte für verschiedene Kinderspielplätze 5.000 €

57310 Bauhof

Kommunaltraktor 37.000 €

Etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof 4.000 €

57320 Dorfgemeinschaftshäuser

Neue Tischtennisplatte für das Haus des Dorfes in Steinlah 3.500 €

Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah 800.000 €

Nachrichtlich: Auf der Grundlage einer aktualisierten Kostenschätzung des mit der Planung beauftragten Architekturbüros vom 12.09.2024 werden für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses Gesamtkosten von rd. 2,4 Mio. € angesetzt. Die erforderlichen Gelder werden in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 800.000 € im Haushalt abgebildet. Daneben wird im Jahr 2024 ein Haushaltsrest in Höhe von 800.000 € gebildet und in das Jahr 2025 vorgetragen. Ferner werden für das Jahr 2026 = 60.000 € für die Innenausstattung des Gebäudes (Küchentrakt, Möblierung etc.) eingeplant.

Damit werden für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses – inkl. Ausstattung - bis zum Jahr 2026 insgesamt 2.460.000 € zur Verfügung gestellt.

Übersicht:

	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	120.000 €	30.000 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigung	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	120.000 €	30.000 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	440.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	800.000 €	800.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	84.500 €	69.000 €	9.000 €	9.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Auszahlungen	1.324.500 €	869.000 €	9.000 €	9.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.204.500 €	839.000 €	- 9.000 €	- 9.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** die Restförderersumme seitens des Landkreises WF in Höhe von 30.000 € für das DGH in Haverlah erwartet. Weitere Förderanträge z.B. beim Land sowie bei der Stiftung Zukunft Asefonds können erst mit Vorliegen der Baugenehmigung gestellt werden. Da derzeit offen ist, ob und falls ja, in welcher Höhe ggfs. eine Förderung erfolgen wird, werden zunächst keine Gelder im Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Investive Auszahlungen werden im **Jahr 2026** in Höhe von 869.000 € veranschlagt. Von diesem Gesamtwert entfallen 800.000 € auf die Fortführung des Baus des DGH in Haverlah sowie 69.000 € auf den Bereich „Erwerb von beweglichem Sachvermögen“. Bei letztgenannter Position sind 60.000 € für die Ausstattung des Haus des

Dorfes in Haverlah, 5.000 € für neue Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen sowie 4.000 € für die etwaige Beschaffung neuer Arbeitsgeräte für den Bauhof vorgesehen. Für die **Jahre 2027 und 2028** sind bislang lediglich Ersatzbeschaffungen für die Spielplätze (5.000 €) und den Bauhof (4.000 €) berücksichtigt.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2025 ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1.324.500 €. Dieses wird in Höhe von 1 Mio. € durch die Aufnahme eines Investitionskredites abgedeckt. Darüber hinaus wird von der aus dem Vorjahr stammenden Kreditermächtigung in Höhe von 1.488.000 €, welche nicht in Anspruch genommen wurde, ein Teilbetrag in Höhe von 800.000 € in das Jahr 2025 vorgetragen. Ferner ist für das Jahr 2026 eine weitere Kreditaufnahme mit einem Umfang von 650.000 € berücksichtigt. Das geplante Kreditvolumen beläuft sich hiernach bis zum Jahr 2026 auf 2,45 Mio. €.

Die hiermit im Zusammenhang stehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind ab dem Jahr 2026 berücksichtigt. Da die Aufnahme des Kredites abhängig ist von dem tatsächlichen Baubeginn des Dorfgemeinschaftshauses muss abgewartet werden, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Kreditaufnahme im Jahr 2025 tatsächlich erforderlich sein wird. Je nach Zeitpunkt einer Inanspruchnahme könnten insofern ggfs. Zins- und Tilgungsleistungen auch schon im Jahr 2025 anfallen, sodass dann entsprechende Gelder bereitzustellen wären.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Haverlah verfügte zu Beginn des Jahres 2024 über einen Kassenbestand in Höhe von 1.237.884,00 € (Vorjahr: 1.307.849,18 €). Von diesem Betrag sind zunächst die Ermächtigungsübertragungen, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gebildet wurden, in Höhe von rd. 1.168.374 € zu subtrahieren sowie der für das Jahr 2024 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 113.200 € zu addieren, sodass sich der Kassenbestand zum Jahresende 2024 nach der Planung auf rd. 182.700 € belaufen würde.

Von den im Jahr 2023 gebildeten Ermächtigungsübertragungen entfallen rd. 812.800 € auf den Bau des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah. Diese Gelder, welche im Jahr 2024 nur in geringem Umfang u.a. für Planungskosten in Anspruch genommen wurden, werden zusammen mit einem Teil der aus dem Jahr 2024 stammenden Kreditermächtigung in Höhe von 800.000 € in das Jahr 2025 übertragen. Darüber hinaus wird es aller Voraussicht nach erforderlich werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 zusätzliche Ermächtigungsübertragungen für andere Maßnahmen zu bilden, deren Höhe gegenwärtig noch nicht beziffert werden kann.

Nach der Planung ergibt sich für das Jahr 2025 – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. € - ein Fehlbetrag von 245.000 €. Die liquiden Mittel würden danach planerisch nicht ausreichen, um den Fehlbetrag abzudecken.

Tatsächlich verfügt die Gemeinde Haverlah allerdings aktuell (Stand: 10.10.2024) über rd. 1,3 Mio. €, sodass der Kassenbestand zum Jahresende 2024 deutlich höher ausfallen dürfte, als planerisch prognostiziert.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2025 in Höhe von 860.000 € zu Lasten des Jahres 2026 gebildet. Hiervon entfallen 800.000 € auf den Bau des Dorfgemeinschaftshauses Haverlah sowie 60.000 € auf die Innenausstattung dieses Gebäudes.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Jahr 2025 verschlechtert sich die Situation im **Ergebnishaushalt** gegenüber dem Vorjahr deutlich und es wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 136.000 € ausgewiesen (Vorjahr: + 27.600 €). Zwar erhöhen sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr von 1.880.800 € um 93.400 € auf 1.974.200 €, allerdings reichen diese nicht aus, um die gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,9 % (+ 257.000 €) ansteigenden Aufwendungen abzudecken (Ansatz: 2.110.200 €).

Die **Ertragsverbesserung** ist insbesondere auf die Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Auf Basis der vom Land kürzlich bekanntgegebenen Oktober-Steuerschätzung 2024 wird für das Jahr 2025 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7,7 % prognostiziert. Allerdings sind die Prognosen des Landes unverändert mit erheblichen Risiken behaftet und mit Vorsicht zu bewerten.

Die höheren **Aufwendungen** betreffen insbesondere den Bereich der Transferaufwendungen, da aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Haverlah sowohl eine höhere Kreis- als auch Samtgemeindeumlage abgeführt werden muss.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** werden für die Jahre bis einschl. 2028 Fehlbeträge, in Höhe von – 126.800 € (2026), - 75.600 € (2027) und – 71.400 € (2028) ausgewiesen. Dieses würde zur Folge haben, dass die Überschussrücklage des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahre 2028 auf voraussichtlich rd. 265.000 € abschmelzen würde (Stand 31.12.2023 = 575.205,00 €). Zielsetzung sollte es deshalb sein, künftig nicht nur wieder einen Haushaltsausgleich zu erzielen, sondern darüber hinaus auch Überschüsse zu erwirtschaften, um hierdurch die Überschussrücklage wiederaufzubauen.

Die Verschlechterung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des **Finanzhaushaltes** mit einem Fehlbetrag von 40.500 € wider (Vorjahr: + 113.200 €). Darüber hinaus ergibt sich auch bei der Investitionstätigkeit ein negativer Saldo von 1.204.500 €, sodass sich ohne eine Kreditaufnahme insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag von 1.245.000 € ergeben würde (mit Kreditaufnahme: - 245.000 €).

Auch in der **mittelfristigen Finanzplanung** zeichnen sich Fehlbeträge von – 281.300 € (2026), - 70.000 € (2027) und – 64.700 € (2028) ab. Hiernach würde sich die Finanzsituation der Gemeinde weiter massiv negativ verschlechtern; planerisch wären die finanziellen Mittel der Gemeinde Haverlah bereits zum Ende des Jahres 2025 aufgebraucht. Tatsächlich wird jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die

Finanzlage zum Ende 2024 deutlich besser ausfallen wird, als nach der Planung und nicht nur der Fehlbetrag des Jahres 2025, sondern auch jene der Mittelfristplanung abgedeckt werden können.

Für den investiven Sektor sind allerdings für die Jahre 2027 und 2028 bis auf Gelder für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes (jährlich insgesamt 9.000 €) noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt. Da die Gemeinde Haverlah als Teilnehmerin am Förderprogramm „Dorfentwicklung“ beabsichtigt hieraus auch einzelne Maßnahmen umzusetzen, ist davon auszugehen, dass in der mittelfristigen Finanzplanung noch finanzielle Veränderungen eintreten, sodass die gemeindliche Finanzlage im Blick zu behalten ist und Ausgaben stets mit Augenmaß getätigt werden sollten.